

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ergänzungssatzung „Nördlich Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 31.08.2006 zur Aufstellung beschlossene vorgenannte Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB liegt in der Zeit

vom 07.01.2008 bis zum 15.02.2008

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Rathaus, Oranienburger Str. 02, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt / Dachgeschoss Nordflügel Vorraum 322 während folgender Zeiten

Montag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lage des Plangebietes:

- Das Plangebiet befindet sich wie in der Anlage dargestellt nördlich der Friedrich-Naumann-Straße, zwischen Hermsdorfer Straße, Ulrich-von-Hutten-Straße und Platanenallee

Ziel und Zweck der Planung:

- Die durch die umgebende bauliche Nutzung vorgeprägte und komplett erschlossene Fläche soll im Rahmen der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zugeführt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Grünordnerischer Fachbeitrag

Hinweis:

Die Planung ist auch im Internet unter www.hohen-neuendorf.de einsehbar (Bekanntmachungen). Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und der technischen Ausstattung im Rathaus ist bislang die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen formeller Planverfahren auf elektronischem Wege nicht möglich.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 26.11.2007

gez.

Monika Mittelstädt
Bürgermeisterin

Anlage

Plangebiet
Ergänzungssatzung
"Nördlich Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf"

